



## Information

28.02.2020

Im Rahmen des Feldvogelerlasses 2020 besteht die Möglichkeit, auf landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen (landesgefördert) das **einjährige** Naturschutzförderpaket „**Feldvogelinsel im Acker**“ abzuschließen.

Eine „Feldvogelinseln im Acker“ ist ein 0,5-1,0 ha (in fachlich begründeten Einzelfällen bis 2,0 ha) großer Teil-Schlag innerhalb eines Schlages, der zu Beginn der Brutzeit sehr lückige bis keine Vegetation aufweist (Mindestbreite: 50 m).

Voraussetzung sind **mindestens 3 Brutpaare bzw. Reviere einer oder mehrerer folgender Feldvogelarten pro Feldvogelinsel** (als Beleg für ein Brutpaar reichen die revieranzeigenden Verhaltensweisen wie Gesang oder Balz):

Kiebitz	Wachtelkönig
Feldlerche	Wachtel
Schafstelze	Austernfischer
Rebhuhn	Großer Brachvogel
Wiesenpieper	Grauammer
Fasan	Rohrweihe
Goldammer	

Die „Feldvogelinseln im Acker“ sind dann im Flächenverzeichnis der Bewirtschafter als separate Schläge mit der Nutzartcodierung 591 (Ackerland aus der Erzeugung genommen) zu erfassen.

**Weitere Erläuterungen siehe unten „Anlage 1“ !**

Ergänzend zum Naturschutzförderpaket „Feldvogelinseln im Acker“ wirbt die Biologische Station in den Brutgebieten des Kiebitz verstärkt den Abschluss entsprechender **Bewirtschaftungsverträge mit 5-jähriger Laufzeit** im Rahmen des Vertragsnaturschutzes ein (Paket 5041 „Anlage von Ackerbrachen durch Selbstbegrünung“, Paket 5042 „Kiebitzgerechte Einsaat von Ackerflächen“ und Paket 5023 „Bearbeitungsfreie Schonzeit auf Maisäckern“).

**Hinweise auf entsprechendes Vorkommen der oben genannten Feldvogelarten nehmen wir gerne entgegen, um mit den Bewirtschaftern gezielt Kontakt aufnehmen zu können.**

**Kontakt: Carolin Schreer, Tel.: 02389-980 959, Email: [carolin.schreer@biostation-unna-dortmund.de](mailto:carolin.schreer@biostation-unna-dortmund.de)**